



Tätigkeitsbericht 2015



**Blinden- und Sehbehindertenverband
Steiermark**

Augasse 132, A8051 Graz

Telefon: 0316/682240

Fax: 0316/682240-10

E-Mail: office@bsvst.at

**Gemeinsam
mehr sehen.**

Der BSVSt unterstützt blinde und sehbehinderte Personen in allen Lebensbereichen. Im Vordergrund steht die soziale, berufliche und kulturelle Integration in die Gesellschaft. Dazu zählt für behinderte Menschen allen voran, ein selbstbestimmtes Leben zu führen.

Wir bieten an:

- sozialrechtliche Beratung und Vertretung
- technische Beratung und Schulung
- maßgeschneiderte Sport- und Freizeitangebote
- Assistenz bei Freizeitaktivitäten, die ohne sehende Unterstützung kaum möglich sind (z.B. Wandern)
- Hilfsmittel, von der sprechenden Uhr bis zum Bildschirmlesegerät

Die Mitarbeiter des BSVSt und die Mitglieder der Vereinsleitung stehen allen sehbehinderten und blinden Personen – unabhängig von der Vereinszugehörigkeit, sowie deren Angehörigen für Auskünfte, Hilfestellung bei Ansuchen und Behördenkontakten zu Verfügung.

Zudem bietet der BSVSt die Möglichkeit zur Erholung und Freizeitgestaltung im barrierefreien Gästehaus Stubenberg am See.

Unser Einsatz für Sie

Der Blinden- und Sehbehindertenverband Steiermark zählt derzeit rund 500 Mitglieder. Als Selbsthilfeorganisation konnten wir in der über 90-jährigen Verbandsgeschichte wichtige Ziele erreichen. Dazu zählen Nachteilsausgleiche wie das Pflegegeld der Stufen 3 und 4 (vormals Blindenbeihilfe), die Gebührenermäßigung für Telefon und die Gratismitnahme einer Begleitperson oder eines Föhrhundes in Bus und Bahn.

Blindenhandwerk

Der BSVSt fördert die handwerkliche Arbeit blinder Personen durch die Beteiligung als Gesellschafter an der ÖBER GmbH - Beschäftigungs- und Vertriebsgemeinschaft für Österreichische Blindenerzeugnisse. Blinde Menschen stellen bei der ÖBER Bürsten, Besen sowie Hand- und Geschirrtücher her.



Angebote und Projekte

Beratungstage mit Vorträgen von Experten für Diabetes Mellitus

Diabetes mellitus ist eine der der häufigsten Erblindungsursachen in allen Industrieländern. In Österreich gibt es eine große Zahl (ca. 500.000, Dunkelziffer 800.000) Diabetiker und Diabetikerinnen. Da auch unser Personenkreis davon betroffen ist, bietet der BSVSt immer wieder Beratungstage inklusive Fachvorträgen an.

Technische Assistenz

Über eine kostenlose Hotline bieten und vermitteln wir Unterstützung für blinde und sehbehinderte Menschen, wie z.B. bei Ansuchen, Einrichtung und Gebrauch von Hilfsmitteln. Dies inkludiert auch das Einholen von Angeboten und Befürwortungen.

Freizeitassistenz

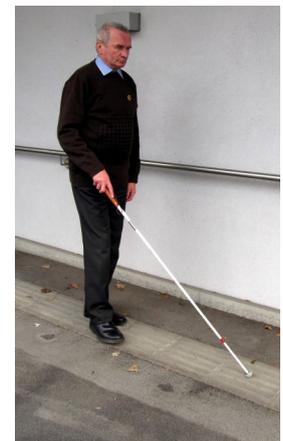
Freizeitassistenz ist eine Hilfe bei der Ausübung von Freizeitaktivitäten, die ein blinder oder stark sehbehinderter Mensch sonst nicht mehr allein ausüben könnte - sei es, weil er oder sie alleine ist oder Angehörige und Freunde nicht dabei behilflich sein können. Die FreizeitassistInnen- darauf müssen wir ausdrücklich hinweisen - dürfen keine Hilfsarbeiten im Haushalt ausführen oder zu Pflegediensten eingesetzt werden.

Persönliches Budget

Diese Leistung ermöglicht es, blinden und sehbehinderten Menschen selbst Dienste in Anspruch zu nehmen und diese selbständig mit dem persönlichen Budget zu finanzieren. Wir helfen unseren Mitgliedern bei der Vermittlung von AssistentInnen und bei der Abrechnung des persönlichen Budgets.

Mobilitätstraining

Orientierung und Mobilität sind die Grundvoraussetzungen für eine aktive Teilnahme am gesellschaftlichen Leben. Speziell ausgebildete Rehabilitationsfachkräfte vermitteln Ihnen Techniken und Verhaltensweisen, damit sie wieder den Herausforderungen des täglichen Lebens begegnen können. Wie schütze ich meinen Körper? Wie kann ich sicher Wege bewältigen? Diese und viele andere Fragen finden durch das auf sie abgestimmte Training Antworten.



Lebenspraktische Fertigkeiten

Der Alltag bringt eine Vielzahl von Handlungen mit sich (wie z.B. Schuhe anziehen oder eine Tasse Kaffee eingießen). Solche Handlungen gingen buchstäblich leicht von der Hand. Erblindeten Menschen fallen solche jedoch wesentlich schwerer als sehenden. Um wieder ein Stück weit ihre Selbständigkeit zu gewinnen, gibt es ein spezielles auf ihre Bedürfnisse zugeschnittenes Training.



Hilfsmittelshop

Eine umfangreiche Auswahl an Hilfsmitteln, darunter Haushaltsgeräte, Uhren und Schreibhilfen, können Sie direkt in unserer Verbandszentrale in der Augasse 132 erwerben oder bestellen. Wir nehmen uns gerne Zeit für Sie und beraten gerne.

Sozialrechtliche Beratungsstelle

Der Schwerpunkt der Rechtsabteilung des Blinden- und Sehbehindertenverbandes Steiermark liegt in der sozialrechtlichen Beratung und (in vielen Fällen auch) Vertretung der Vereinsmitglieder. Diese bieten wir unseren Mitgliedern kostenlos an. Es geht uns darum, dass die Mitglieder von öffentlichen Stellen jede Unterstützung erhalten, die sie aufgrund ihrer Behinderung benötigen.



Dachlawinen-Warnfahnen

Die Alternative: Warnfahnen statt Schneestangen!

BITTE helfen Sie mit, diese unnötige Gefahr endgültig aus dem öffentlichen Raum zu schaffen. Der BSVSt hat eine DACHLAWINENWARNFAHNE (europäischer Geschmackmusterschutz) entwickelt, die über Kopfhöhe am Haus angebracht werden kann. So bleibt die Warnung erhalten und die gefährlichen Stangen verschwinden von der Straße. Die Stadt Graz ging bereits mit gutem Beispiel voran und hat diese Barriere für Blinde und Rollstuhlfahrer vor öffentlichen Gebäude abgeschafft.



Angebote zur Sensibilisierung

Nicht nur Angebote für unsere Mitglieder, auch für Sehende haben wir ein kleines Angebot, welches den Alltag blinder Menschen ein klein wenig verständlicher machen soll:

Frühstück im Dunkeln

Eine faszinierende Lernerfahrung, die die Sinne voll beansprucht. Ein Frühstück, bei dem es garantiert nichts zu sehen gibt, jedoch jede Menge für den Gaumen.

Blindsein heißt von Vielem ausgeschlossen zu sein, bedeutet, sein Leben an eine visuell ausgerichtete Gesellschaft anzupassen. Der Alltag bekommt eine andere Qualität. Nicht sichtbare Komponenten werden interessant und bilden die Grundlage des Begreifens: Die Oberfläche einer Tasse, der Geruch von Brot, Geräusche in der Umgebung und vieles mehr rücken in das Zentrum der Wahrnehmung und bereichern sie um ein Vielfaches.



Dinner im Dunkeln

Dinner im Dunkeln ermöglicht Ihnen Ihre eigenen Grenzen zu überschreiten und sorgt so für nachhaltige Eindrücke. Dinner im Dunkeln prägt Ihr Bewusstsein für Ihre ungenutzten Fähigkeiten: riechen, schmecken, hören, fühlen und tasten.

Speisen schmecken intensiver. Ihr Geschmacksinn wird Augen machen und Ihr Geruchssinn wird an diesen Tag speziell gefordert.



Verantwortlich für die Verwendung von Spenden: Johann Kohlbacher, Obmann

Verantwortlich für die Spendenwerbung: Johann Kohlbacher, Obmann

Verantwortlich für den Datenschutz: Johann Kohlbacher, Obmann

Finanzbericht 2015

MITTELHERKUNFT		Verein	Gästehaus	Summe €
I.	Spenden			
a.	ungewidmete Spenden	570.372,46	200,00	570.572,46
b.	gewidmete Spenden			
II.	Mitgliedsbeiträge	21.760,00	0,00	21.760,00
III.	Betriebliche Einnahmen			
a.	betriebliche Einnahmen aus öffentlichen Mitteln			
b.	sonstige betriebliche Einnahmen	118.297,73	197.916,88	316.214,61
IV.	Subventionen und Zuschüsse der öffentlichen Hand	22.000,00	7.000,00	29.000,00
V.	sonstige Einnahmen			
a.	Vermögensverwaltung	21.383,12	0,00	21.383,12
b.	sonstige andere Einnahmen (nicht unter Pkt. I. bis IV. enthalten) Beteiligungserträge, Zinserträge, Sonstige	62.153,56	2,18	62.155,74
VI.	Auflösung von Passivposten für noch nicht widmungsgemäß verwendete Spenden bzw. Subventionen	0,00	0,00	0,00
VII.	Auflösung von Rücklagen	0,00	0,00	0,00
Mittelherkunft 2015 gesamt		815.966,87	205.119,06	1.021.085,93

MITTELVERWENDUNG		Verein	Gästehaus	Summe €
I.	Leistungen für statutarisch festgelegte Zwecke			
	Wareneinsatz, Blindenbetreuung	88.071,14	35.275,12	123.346,26
	Personaleinsatz	142.575,14	154.860,19	297.435,33
	übrige Aufwendungen	52.546,06	108.572,51	161.118,57
II.	Spendenwerbung	188.900,03	0,00	188.900,03
III.	Verwaltungsausgaben			
	Personaleinsatz	49.074,14	0,00	49.074,14
	übrige Aufwendungen	162.042,88	20.065,83	182.108,71
	Spendenverwaltung	18.587,15	0,00	18.587,15
IV.	sonstige Ausgaben, sofern nicht unter I. bis III. enthalten	0,00	0,00	0,00
V.	Zuführung zu Passivposten für noch nicht widmungsgemäß verwendete Spenden bzw. Subventionen	0,00	0,00	0,00
VI.	Zuführung zu Rücklagen	0,00	0,00	0,00
Mittelverwendung 2015 gesamt		701.796,54	318.773,65	1.020.570,19
VII.	Jahresüberschuss 2015			515,74